



Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht beim Schulamt für den Kreis Herford 2021/2022



Anmeldeschluss: 30.04.2021

Unterrichtsbeginn: ab dem 01.08.2021,

der genaue Termin wird von der HSU-Lehrkraft nach Schuljahresbeginn mitgeteilt

Der herkunftssprachliche Unterricht (HSU) ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die zweisprachig aufwachsen, das heißt ihre Herkunftssprache verstehen und sprechen können

I. Herkunftssprache (bitte nur eine auswählen):

<input type="checkbox"/> Albanisch	<input type="checkbox"/> Italienisch	<input type="checkbox"/> Portugiesisch
<input type="checkbox"/> Arabisch	<input type="checkbox"/> Kurdisch	<input type="checkbox"/> Russisch
<input type="checkbox"/> Griechisch	<input type="checkbox"/> Polnisch	<input type="checkbox"/> Türkisch
<input type="checkbox"/> Sonstige Sprache (bitte eintragen):		

II. Angaben zur Schülerin/zum Schüler:

Nachname:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> unbestimmt <input type="checkbox"/> weiblich
Schule (im <u>nächsten</u> Schuljahr, also SJ 2021/2022)		Jahrgang (im <u>nächsten</u> Schuljahr, also SJ 2021/2022)	
Privatanschrift:	Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:

III. Angaben zu den Eltern/Erziehungsberechtigten:

Person 1 ist Mutter, Vater oder _____

Nachname:	Vorname:	Telefon:	
Privatanschrift	Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:
E-Mail-Adresse:**			

Person 2 ist Mutter, Vater oder _____

Nachname:	Vorname:	Telefon:	
Privatanschrift	Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:
E-Mail-Adresse:**			

IV. Hinweise für die Erziehungsberechtigten:

- Die Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs in der Primarstufe (Klassen 1 - 4) bzw. der Sekundarstufe I (Klassen 5 -10).
- Eine Abmeldung kann nur mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten und der Lehrkraft **zum Ende** eines Schuljahres erfolgen.
- Bitte beachten Sie, dass der Unterricht außerhalb des regulären Unterrichts und damit **in der Regel am Nachmittag** stattfindet.
- Der Unterricht findet nicht zwingend an der besuchten Schule sondern häufig an anderen Schulen im Kreis Herford statt. Der Weg zum Unterrichtsort muss selbst organisiert und finanziert werden.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für die regelmäßige Teilnahme ihrer Kinder am Herkunftssprachlichen Unterricht zu sorgen.
- Die Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht in der Sekundarstufe I verpflichtet auch zur Ablegung der Sprachprüfung am Ende der Klasse 10 (bzw. der Klasse 9 im Gymnasium bei G8).
- **Die Anmeldung zum Unterricht ab dem Schuljahresbeginn 2021/2022 muss bis zum 30.04.2021 in der Schule vorliegen.**
 - Weitere Informationen zum Herkunftssprachlichen Unterricht finden Sie auf der Internetseite des Schulamtes des Kreises Herford www.kreis-herford.de unter <https://www.kreis-herford.de/LEBEN/Schule-besuchen-aus-und-weiterbilden/Schuleintritt-und-Schulleben/Herkunftssprachli-chen-Unterricht-erhalten-und-geben->

V. Datenschutzhinweise

- ****Diese Angabe ist freiwillig und kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.** Durch eine Nichterteilung und/oder einen Widerruf entstehen keinerlei Nachteile. Der Widerruf ist an das Schulamt Herford zu richten.
- Die personenbezogenen Daten werden zur weiteren Durchführung an die HSU-Lehrkräfte weitergegeben und im Schulamt unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen gespeichert.
- Für statistische Zwecke werden anonymisierte Daten (keine personenbezogenen Daten) an die Bezirksregierung Detmold weitergegeben.

VI. Unterschrift

Ort	Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten

VII. Weitergeleitet an das Schulamt des Kreises Herford:

z. Hd. Frau Hoffmann; Postfach, 32045 Herford
b.hoffmann@kreis-herford.de

Tel.: 0 52 21 / 13 14 62

(Datum)

(Schulstempel)